

# Sozialversicherung Aktuell

Der zweiwöchentliche Informationsdienst der «Schweizer Sozialversicherung»

## Sozialversicherungen

### Sozialversicherungsstatistik

#### Mehr Ausgaben

Die [Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017](#) gibt einen Überblick über die Finanzen der Sozialversicherungen der Jahre 2015 und teilweise 2016 sowie über die Entwicklung seit 1990. In der Gesamtrechnung 2015 stagnierten die Einnahmen der Sozialversicherungen, während die Ausgaben deutlich zulegten. Diese Entwicklung würde längerfristig das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungen gefährden. Das Ergebnis war immer noch positiv und die Kapitalwertänderungen an den Finanzmärkten nur leicht negativ. Das zusammengefasste Kapital stieg auf 883 Mrd. Franken.

## AHV

### AHV-Fonds

#### Voraussichtlich 6 Prozent Rendite

Die AHV kann das Defizit aus der Umlage dank Renditen an den Finanzmärkten wohl auch im laufenden Jahr überkompensieren. Dies sagte Compenswiss-Präsident Manuel Leuthold im Interview mit dem «[SonntagsBlick](#)». In diesem Jahr habe der AHV-Fonds eine Rendite von 6 Prozent erzielt. Brechen die Börsen bis Ende Jahr nicht ein, könne die AHV das Loch in der Kasse nach 2016 auch dieses Jahr wieder stopfen. Im letzten Jahr betrug das Umlage-Defizit 750 Mio. Franken, weil die AHV mehr Renten auszahlen musste, als dass sie Beiträge erhielt. Langfristig ist Leuthold aber pessimistisch. «Wir können nicht alle Jahre mit dieser Rendite rechnen. 2030 wird der AHV-Fonds leer sein.»

### Finanzierung

#### Ständerat gegen Zustupf

Das Parlament streitet weiter um die Verwendung der Gelder nach dem Nein zur Reform der Altersvorsorge. Von einem Zustupf für die AHV von 442 Mio. Franken im kommenden Jahr will der Ständerat nichts wissen. Er hat diesen Vorschlag des Nationalrats abgelehnt. (sda)

### Ausgleichsfondsgesetz

#### Erste Umsetzungsetappe

Ab 2019 werden die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bunds mit der Bezeichnung «compenswiss» verwaltet. Der [Bundesrat](#) hat die Inkraftsetzung der Bestimmungen zur Organisation dieser Anstalt per 1. Januar 2018 beschlossen.

### Personalien

#### Sylvia Künzli übernimmt die Leitung der AHV-Zweigstelle Ebikon

Nach 29 Jahren findet ein Wechsel in der Leitung der AHV-Zweigstelle Ebikon statt. Erwin von Rohr geht per Ende Dezember 2017 in Pension. Sylvia Künzli übernimmt die Leitung ab Januar 2018.

Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik vom 5. Dezember 2017

## Alles ist möglich, nichts ist sicher

**Werden Roboter bald unsere Chefs, nehmen sie uns die Arbeit weg oder übernehmen sie gar die Weltherrschaft? Diese Fragen warf der Kongress unter dem «Digitale Revolution und die «soziale Frage» auf, ohne sie endgültig zu beantworten.**

Die Digitalisierung wird in naher Zukunft noch stärker spürbar sein. Dies eine erste Erkenntnis aus dem Einführungsreferat von Dirk Helbing von der ETH Zürich. «In spätestens 10 Jahren ist die Künstliche Intelligenz (K.I.) jener der Menschen überlegen», stellt er klar. Bereits heute wissen wir, dass in gewissen Bereichen – insbesondere in der Industrie – die Roboter die Arbeiter sind: Sie brauchen keine Pausen oder Ferien, sind nicht launisch, fordern keinen Bonus und streiken nicht. Bald schon werden sie auch die besseren Autofahrer sein.

### Digitale Revolution steht an

Diese Entwicklungen sind vergleichbar mit der industriellen Revolution, die zu sozialen Unruhen geführt hat, weil auch damals viele Arbeitsplätze auf dem Spiel standen und sich die Menschen an neue Arbeitsweisen anpassen mussten. Rückblickend war die industrielle Revolution ein Segen. Sie hat zu einem massiven Anstieg des weltweiten Wohlstands geführt. Doch Helbing sieht noch weitreichendere Entwicklungen auf uns zukommen: Daten werden zur neuen Währung, das Rechtssystem könnte künftig von Algorithmen abgelöst und das politische System in Frage gestellt werden. Schliesslich propagiert er, dass es neue Regeln im Umgang mit der Digitalisie-

rung braucht, damit die Menschen auch in Zukunft das letzte Wort behalten.

### Die bisherigen Gesetze anwenden und anpassen

Die Digitalisierung wirkt sich bereits auf die Arbeitswelt aus, dem pflichtet auch Kurt Pärli von der Universität Basel zu. Arbeits- und Freizeit vermischen sich ebenso wie Wohn- und Arbeitsort. Die Überwachung der Arbeitnehmenden wird einfacher und umfassender, aber auch die Organisation der Arbeit durch die Werk tätigen und durch die Unternehmen erhalten neue Möglichkeiten. Als Beispiele werden – auch von anderen Referenten – Plattformen wie Airbnb oder Uber genannt, die Anbieter von Dienstleistungen und deren Nutzer zusammenbringen. Diese Angebote werfen Fragen dazu auf, ob ein Anstellungs- oder Auftragsverhältnis und somit eine selbständige Erwerbstätigkeit besteht und wer folglich für die Sozialversicherungsbeiträge aufkommen muss. Um diese neuen Arbeitsformen angemessen zu erfassen, braucht es in den Augen von Pärli aber keine komplett neuen Gesetze. Er fordert, dass primär die bestehenden Gesetze angewandt und wo nötig aktualisiert werden. Dies sei schliesslich schon in der Vergangenheit erfolgt, als zum Beispiel gesetzliche Regeln zu Temporär- und Verleiharbeit eingeführt oder aber die Gerichte ältere Arbeitnehmer besser schützten. Aktuell sind Gutachten und Urteile zu Uber, wonach die Einschätzung von Pärli und den Gerichten dahingehend weisen, dass die Fahrer Angestellte von Uber sind und Uber somit als Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge abzuführen hat.

## Tatsachen und Meinungen: Sozialversicherungen 2018

Montag, 29. Januar 2018, Radisson Blu Hotel, Luzern

### Der Roboter als Chef

Ebenfalls noch in juristisch luftleerem Raum steht die Rolle des Roboters als Chef. Bisher kennen wir Roboter, die in der Industrie zuverlässig Routineaufgaben erledigen. Mit steigender K.I. werden Roboter oder Softwareprogramme auch vermehrt anspruchsvolle Aufgaben erledigen. Als Beispiele nennt Isabelle Wildhaber, Universität St. Gallen, Henry – ein Pflegeroboter in Wien – oder Baxter – ein Vielzweckroboter, der von seinem Besitzer durch «Zuschauen» lernt, Aufgaben im Haushalt zu übernehmen. Es geht aber noch weiter. Roboter können auch Bewerbungsgespräche durchführen, Aufgaben an Arbeitnehmende zuweisen oder gar eine Kündigung empfehlen. Da sie aber keine Rechtspersönlichkeit haben, sind sie rechtlich nicht handlungsfähig und können somit keine Kündigung aussprechen. Auch der Arbeitsschutz, gerade im Arbeitsumfeld mit Robotern, obliegt weiterhin der Verantwortung des Arbeitgebers.

### Wer soll das bezahlen?

Mögen die am Kongress aufgeworfenen Szenarien machem als düstere Sciencefiction und anderen als utopische Visionen erscheinen, so werden wir uns in Zukunft überlegen müssen, welche Arbeiten Menschen ausführen sollen und wollen. Und falls es für immer weniger Menschen Arbeit gibt, wie sollen alle ein ausreichendes Einkommen für ein gutes Leben erhalten? Das bedingungslose Grundeinkommen dürfte in diesem Zusammenhang wieder zur Sprache kommen. Offen bleibt auch die Frage nach der Finanzierung: Macht es weiterhin Sinn, Sozialversicherungsabgaben auf dem Erwerbseinkommen zu erheben? Soll die Arbeit von Robotern oder doch der Konsum über die Mehrwertsteuer besteuert werden? Rund um die Entwicklung der Digitalisierung scheint zurzeit alles möglich aber nichts sicher zu sein.

*Gregor Gubser*

*Leitender Redaktor «Schweizer Sozialversicherung»*

## IV

### Teilerwerbstätige

### Invalidität soll ausgewogener berechnet werden

Für die Festlegung des Invaliditätsgrads von Teilerwerbstätigen führt der [Bundesrat](#) ein neues Berechnungsmodell ein. Dieses verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erfüllt die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der Bundesrat hat beschlossen, die entsprechende Verordnungsänderung per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Neu sollen für die Festlegung des Invaliditätsgrads von Teilerwerbstätigen die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich gleich stark gewichtet werden. Für die Ermittlung des Invaliditätsgrads in Bezug auf die Erwerbstätigkeit soll auf eine hypothetische Vollerwerbstätigkeit abgestellt werden. In Bezug auf den Aufgabenbereich (zum Beispiel Haushalt) soll gleich gerechnet werden wie bei versicherten Personen, die sich vollständig dem Aufgabenbereich widmen.

# Lohn und Sozialversicherungen 2018

## VPS-Veranstaltung

Mittwoch, 17.1.2018, Technopark Zürich

---

### In Memoriam

---

#### **Albrik Lüthy, der Architekt der Schweizer IV (1925 – 2017)**

Der frühere Chef der Abteilung Invalidenversicherung im Bundesamt für Sozialversicherung starb am 2. Dezember im Alter von 92 Jahren in Bern. Albrik Lüthy wurde in Luzern geboren und kam 1955 als Nationalökonom zum Bund, wo er den Auftrag erhielt, die IV aufzubauen. Nachdem das Gesetz 1960 in Kraft getreten war, begleitete Lüthy den Vollzug für das zweite Schweizer Sozialwerk, das in etlichen europäischen Staaten als Vorbild galt. (sda)

---

## Familienzulagen

---

### Familienausgleichskasse

---

#### **Kanton Thurgau erhöht die Beiträge für Nichterwerbstätige**

Die Familienausgleichskasse des Kantons Thurgau erhöht die Beiträge für Nichterwerbstätige. Wer von einer IV-Rente leben muss, ist nicht betroffen. In den letzten beiden Jahren hat die Familienausgleichskasse mehr Beiträge an Nichterwerbstätige ausbezahlt, als sie von dieser Bevölkerungsgruppe eingenommen hat. Im Jahr 2016 entstand dadurch ein Minus von 1.1 Mio. Franken, im laufenden Jahr wird das Defizit auf 1.2 Millionen steigen. Der Maximalbeitrag für Nichterwerbstätige soll von heute 20 auf höchstens 50 Prozent der AHV-Jahresbeiträge erhöht werden. (sda)

---

## Berufliche Vorsorge

---

### Variable Renten

---

#### **Kürzung von laufenden Renten abgelehnt**

Eine Kürzung laufender Renten ist nur zulässig, wenn eine Pensionskasse eine Unterdeckung aufweist. Dies hat das [Bundesgericht](#) im Fall der Pensionskasse des Beratungsunternehmens PricewaterhouseCooper (PwC) entschieden. Es bestätigt damit das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Der Gesetzgeber habe den entsprechenden Grundsatz im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) klar festgehalten. Somit verletzt das Reglement der Pensionskasse der PwC geltendes Bundesrecht. Die Pensionskasse hatte ihr Reglement geändert. Geplant war ein Modell einer fixen Basisrente mit einem variablen Bonusteil im überobligatorischen Bereich. Dieses Modell sollte auch auf laufende Renten angewandt werden. Das Bundesgericht hebt die Planungssicherheit für Rentner hervor. Mit Blick auf die Fortführung des gewohnten Lebensstandards stehe die Höhe des fixen Rententeils im Vordergrund. (Urteil 9C\_234/2017 vom 23. November 2017)

---

### Vorsorgeausgleich

---

#### **Broschüre zeigt Folgen einer Scheidung auf berufliche Vorsorge**

Seit Anfang 2017 gilt eine neue Regelung, wie das Vorsorgeguthaben bei Scheidung aufgeteilt wird. Eine neu aufgelegte [Informationsbroschüre](#) berücksichtigt diese und weitere Änderungen im Ehe- und Familienrecht. Sie informiert über das schweizerische Scheidungsrecht, erklärt das Vorsorgesystem und zeigt auf, welche finanziellen Auswirkungen eine Scheidung auf die berufliche Vorsorge hat.

---

## Krankenversicherung

---

### Leistungen

---

#### **Transparenz gefordert**

Heute wird von allen Akteuren der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Transparenz gefordert, die gesetzlichen Vorschriften dazu sind jedoch

nicht für alle dieselben. Der Bundesrat hat nun den Auftrag, in einem Bericht aufzuzeigen, wo Anpassungsbedarf besteht. Der Ständerat hat ein entsprechendes Postulat von Olivier Français (FDP) angenommen. (sda)

---

### Prämienverbilligungen

---

#### **Bundesrat ist für einheitlichere Praxis**

Der Bundesrat ist bereit aufzuzeigen, wie die Praxis der Prämienverbilligung in den Kantonen verbessert und vereinheitlicht werden kann. Auch über die Gestaltung einer ausgewogeneren Finanzierung durch Bund und Kantone ist er bereit nachzudenken. Die Regierung empfiehlt deshalb, Postulate von Ruth Humbel (CVP) und der Grünen Fraktion mit entsprechenden Forderungen anzunehmen. (sda)

---

### Prämien

---

#### **Krankenversicherungsprämien-Index 2017**

Der Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) verzeichnet für das Prämienjahr 2017 ein Wachstum von 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der KVPI erreicht damit einen Indexstand von 185,3 Punkten (Basis 1999=100). Anhand des KVPI lässt sich die Auswirkung der Prämienentwicklung auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens schätzen. Gemäss der KVPI-Modellrechnung des Bundesamts für Statistik (BFS) reduziert die Prämiensteigerung das Wachstum des verfügbaren Einkommens 2017 um 0,3 Prozentpunkte.

---

### Vermittlerprovisionen

---

#### **Bundesrat will eingreifen**

Der Bundesrat will die Aufsicht über Krankenkassen verschärfen. Rund zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Krankenkassen-Aufsichtsgesetzes zieht er bei den Vermittlerprovisionen eine negative Bilanz: Die von den Versicherern eingeführte Selbstregulierung habe die Ziele nicht erreichen können. Der Bundesrat ist daher der Ansicht, dass es besser sei, wenn er über die Kompetenz verfüge, im Bereich der Entschädigung der Vermittlertätigkeit zu intervenieren. Er beantragt deshalb die Annahme der Motionen von Ständerätin Pascale Bruderer (AG) und Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo (LU). 2016 war die Branchenvereinbarung in Kraft getreten. Darin wird die Aufwandentschädigung beschränkt. (sda)

---

### Tarife 1

---

#### **Preise von Laboranalysen sollen ausgehandelt werden dürfen**

Die Tarife von medizinischen Laboranalysen sollen künftig durch die Tarifpartner verhandelt werden dürfen. Der Ständerat möchte den Bundesrat beauftragen, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung entsprechend anzupassen und hat eine entsprechende Motion von Alex Kuprecht (SVP) angenommen. (sda)

---

### Tarife 2

---

#### **Tarifverträge für Adipositas-Gruppenprogramm**

Der [Bundesrat](#) hat die Tarifverträge betreffend der ambulanten multiprofessionellen Therapie für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche (Adipositas-Gruppenprogramm) genehmigt. Ziel dieser Therapie ist es, die Kinder mit Adipositas umfassend zu betreuen, ihren Gesundheitszustand zu verbessern und die Folgekrankheiten zu reduzieren.

---

**Tarife 3****Neue Version der Tarifstruktur für stationäre Leistungen**

Der [Bundesrat](#) hat die weiterentwickelte Tarifstruktur SwissDRG genehmigt. Die Version 7.0 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und regelt die Abgeltung der stationären Leistungen im akutsomatischen Bereich der Spitäler.

---

**Pflege****Pflegeinitiative ist zustande gekommen**

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» ist formell zustande gekommen. Die Prüfung der Unterschriftenlisten durch die [Bundeskanzlei](#) hat ergeben, dass von insgesamt 114 403 eingereichten Unterschriften 114 078 gültig sind.

---

**Pflegekosten 1****Steigende Kosten nach der Aufhebung des Ärzte-Zulassungsstopps**

Die Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten hat konkrete Auswirkungen auf den Ärztebestand und die Kosten. Je mehr Spezialisten praktizieren, desto stärker steigen die Pflegekosten. Das zeigt eine [Studie](#) des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan. Eine Untersuchung vor zwei Jahren hatte gezeigt, dass nach dem Ende des Zulassungsstopps Ende 2011 eine starke Zunahme der Anzahl Spezialärztinnen und Spezialärzte verzeichnet wurde. Nun ist klar: Dieser Spezialärzte-Zuwachs hatte auch finanzielle Folgen. In der Spezialmedizin stiegen die Kosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung deutlich an – um 7.8 Prozent im Jahresdurchschnitt. Moderater erwies sich der Anstieg während des Zulassungsstopps (+3.6 Prozent) und nach Beginn der Übergangsregelung ab Mitte 2013 (+4.5 Prozent).

---

**Pflegekosten 2****Der ambulante Spitalbereich in der Schweiz legt zu**

Im Jahr 2016 kam es in den Schweizer Spitätern zu 18.3 Millionen ambulanten Konsultationen und beinahe 1.5 Millionen stationären Spitalaufenthalten. Dabei sind die Kosten im ambulanten Bereich während der letzten 5 Jahre doppelt so schnell gewachsen wie im stationären. Zudem nimmt der Einsatz von bildgebenden Geräten in den Spitätern stetig zu. Dies sind einige Ergebnisse der neuen Spitalstatistiken des Bundesamtes für Statistik ([BFS](#)).

---

**Medikamente****Anhaltender Kostenanstieg**

Im Jahr 2016 sind die Ausgaben für Arzneimittel zu Lasten der Grundversicherung im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Prozent gestiegen. Sie beliefen sich damit auf über 7 Mrd. Franken, was rund einem Viertel der Grundversicherungskosten entspricht. Dies zeigt der [Arzneimittelreport 2017](#) von Helsana.

---

## Arbeitslosenversicherung

---

**Auszahlungssystem****Zuschlag erteilt**

Den Zuschlag für die Erneuerung des Auszahlungssystems der Arbeitslosenversicherung erhält Novo Business Consultants AG, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft ([Seco](#)) mit.

---

**Arbeitsmarkt****Mehr Arbeitslose im November**

Ende November 2017 waren gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft ([Seco](#)) 137 317 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermitt-

lungszentren (RAV) eingeschrieben, 2517 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 3 Prozent im Oktober 2017 auf 3.1 Prozent im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 11 911 Personen (-8 Prozent).

## Sozialhilfe

### Leistungen

#### Grundbedarf im Kanton Bern soll gekürzt werden

Der Kanton Bern wird künftig bedürftigen Minderjährigen und Erwachsenen ab 25 einen Sozialhilfe-Grundbedarf ausrichten, der bis zu 8 Prozent unter den SKOS-Richtlinien liegt. Das hat der bernische Grosse Rat entschieden. Er folgte bei der Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes einem Antrag der BDP-Fraktion. (sda)

### Flüchtlinge

#### Weiterhin Sozialhilfe für F-Status-Flüchtlinge in Basel-Stadt

Der baselstädtische Grosse Rat will vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Status F nicht die Sozialhilfe streichen. Er lehnte eine SVP-Motion dazu mit 65 gegen 19 Stimmen ab. Die Motion verwies auf die klare Annahme einer Initiative im Kanton Zürich vom September. Die Motion verlangte, vorläufig Aufgenommenen nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe zu gewähren. Basel-Stadt biete letzteres als einziger Kanton; alle anderen böten nur Nothilfe oder gekürzte Sozialhilfe. (sda)

## Wirtschaft

### Frage des Monats

#### Vom Mindestzins zum technischen Zins

Im November haben wir die Besucher unserer Website gefragt, was sie vom unveränderten Mindestzinssatz von 1 Prozent in der obligatorischen beruflichen Vorsorge halten. Die Ergebnisse der Umfrage sind deutlich: Zwei Drittel der Antworten erachten den Mindestzins als zu hoch. Knapp jede fünfte Stimme (19,3 Prozent) hält den Wert dagegen als zu tief. Eine Minderheit von rund 14 Prozent der abgegebenen Stimmen ist der Ansicht, ein Mindestzins von 1 Prozent sei genau richtig. Im Dezember ist erneut Ihre Meinung zu einem Zins gefragt. In der [Frage des Monats](#) möchten wir wissen, wie es nach dem Scheitern der Revision der FRP4-Fachrichtlinie mit der Formel für den technischen Zins weitergehen soll.

L'équipe des Editions EPAS vous adresse ses meilleurs vœux pour les Fêtes de Noël et vous souhaite beaucoup de joie, de bonheur et de satisfactions dans l'Année nouvelle!

Ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Freude, Glück und Gesundheit im neuen Jahr wünscht Ihnen das VPS-Team!

**Schweizer Sozialversicherung**  
**Assurance Sociale Suisse**

